I. Fertigung

EDENKOBEN, KREIS LANDAU / PFALZ

IN DEN MAUERÄCKERN UND IN DER MITTELGEWANN

BEBAUUNGSPLAN ZWISCHEN MOZART- UND SCHANZSTRASSE M. 1:1000

GEM § 8-12 BBAUG V. 23.6.1960 (BGBL I S. 341) UND BNV V. 23.6.1962 (BGBL I S. 429)

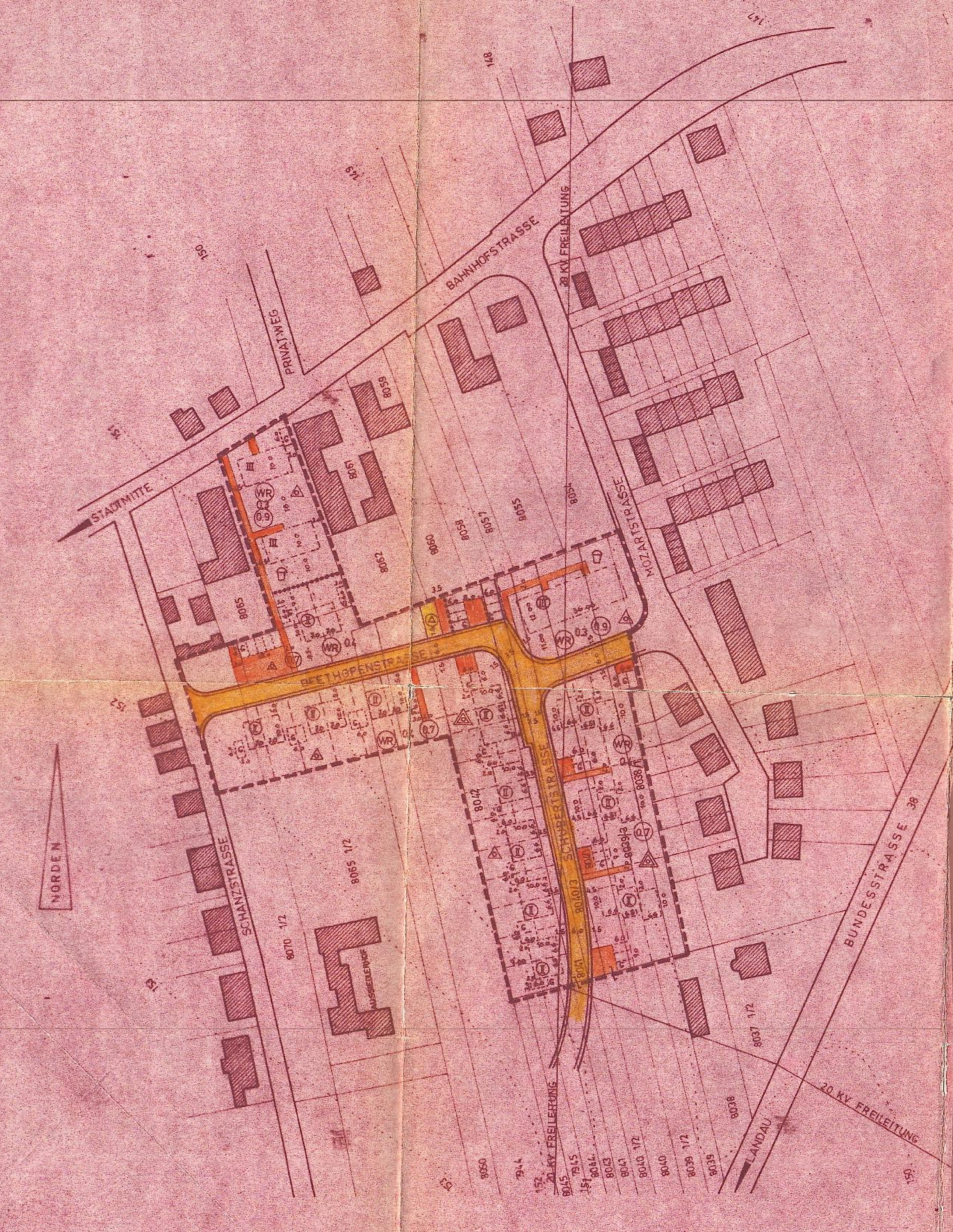

ZEICHENERKLÄRUNG

GEM § 9 ABS 1 BBAUG V. 23.6.1960
PLANZ - VERORDN. V. 19.1.1965

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flurstücksgrenze, bestehend
- vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Höhenlinien
- RW — Reines Wohngebiet
- 07 — Geschoßflächenzahl
- 0.4 — Grundflächenzahl
- II III — Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
- Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Kinderspielplatz
- Umformerstation
- Öffentl. Straßen und Wege
- Private Straßen und Wege
- Garagen
- Vorhandene Bebauung

[redacted]

HEIMSTÄTTE RHEINLAND-PFALZ G.M.B.H.
MAINZ, HINDENBURGSTRASSE 14-16
AM 15.2.1967

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung wurde in der Sitzung des Stadt/~~Gemeinde~~rates am ....17.2.64..... beschlossen.

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1, Abs. 5 BBauG. bezeichneten öffentlichen Belange sind.

NOCHMALIGE AUFLAGE SIEHE BERICHTIGUNG!

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß der öffentl. Bekanntmachung vom ...3.5.67... in der Zeit vom 16.5.67 bis ...16.6.67... bei der Stadt/~~Gemeinde~~verwaltung zur öffentl. Einsichtnahme ausgelegen. Die nach § 2, Abs. 5 BBauG. Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt.

Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung vom Stadt/~~Gemeinde~~rat am ...19.3.69... als Satzung beschlossen.

Edenkoben, den 8.4.69

Stadtverwaltung Edenkoben I.V. ~~Der Bürgermeister~~
1. Beigeordneter

V.

~~Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 11 BBauG. und nach Maßgabe der Genehmigungsverfügung vom .... genehmigt.~~

Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung S. UNTEN.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG mit Begründung mindestens 14 Tage lang ausgelegt, vom ..19.5.70.. bis ..12.6.70...

Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am ...13. Mai 1970... bekanntgemacht.

~~Der Bebauungsplan erlangte somit am .... Rechtsverbindlichkeit~~

Edenkoben, den 15.6.70
Stadtverwaltung:

I. Fertigung

Genehmigt
mit RE. vom 17. April 1970
Az. 421-521- LB-Edenkoben 10a
Neustadt an der Weinstraße, den 17. April 1970
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Im Auftrag
Dipl. Ing. König
Oberbaurat

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Textliche Festsetzungen.

I. Allgemein

In dem in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten Reinen Wohngebiet sind Ausnahmen nach § 3, Absatz 3 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 4 BNVO)

Im gesamten Reinen Wohngebiet werden Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BNVO - soweit sie nicht ausdrücklich durch Bebauungsplanzeichnung oder Text zugelassen sind- ausgeschlossen.

Im Reinen Wohngebiet mit der Geschossflächenzahl 0,7 sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

II. Verkehrsflächen

1. Öffentliche Verkehrsflächen

Die in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten Verkehrsflächen umfassen:

a) Beethoven-Strasse
b) Schubert-Strasse

2. Private Verkehrsflächen

Die in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten privaten Verkehrsflächen -deren entsprechende Herrichtung und Unterhaltung bei den Eigentümern liegt- umfassen:

a) Fusswege als Zuwege zu den Gebäuden
b) Zufahrten zu den oberirdischen Garagen oder Stellplätzen.

III. Verschiedenes

Die Versorgungsleitungen und Einrichtungen für die Ableitung der Abwasser sind in die öffentliche Verkehrsfläche zu legen.
Die niederspannungsseitige Versorgung erfolgt mit Freileitung.

Begründung.

Die Stadt Edenkoben beabsichtigt die Erschliessung von neuem Baugelände in der Gewanne "In den Maueräckern - In der Mittelgewanne".

Die im vorbereiteten Flächennutzungsplan projektierte Wohnbebauung innerhalb der Stadt wird mit Verwirklichung dieses Bebauungsplanes weitergeführt.

Durch die grosse Zahl der Bauinteressenten ist es in Edenkoben dringend erforderlich, das neue Baugelände baldmöglich baureif zu machen.

Das infrage kommende Gelände soll in dem vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesen werden.

Das im Bebauungsplan ausgewiesene Bauland ist teilweise Privateigentum und zum Großteil im Besitz der Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH., Mainz.

Die Möglichkeit der Versorgung des Baugebietes mit Wasser, Gas, Elektrizität ist gegeben. Das Baugebiet kann ohne Schwierigkeiten an die vorhandene Ortskanalisation angeschlossen werden.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sollen der 4. und 5. Teil des Bundesbaugesetzes, soweit erforderlich, Anwendung finden.

Die überschläglichen Kosten, welche der Stadt durch die städtebauliche Massnahme entstehen, betragen voraussichtlich rund 100.000.- DM.

Mit der Verwirklichung des Planes soll sofort nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes begonnen werden.

Edenkoben, den 2. Mai 1967
Stadtverwaltung:
I.V.
1. Beigeordneter
~~Bürgermeister.~~

Berichtigung des Vermerks über die öffentliche Auslegung:

Der Bebauungsplan mit Begründung und textlichen Festsetzungen hat gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 7.1.1970 in der Zeit vom 26.1.1970 bis 2.3.1970 bei der Stadtverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die nach § 2, Abs.5 BBauG. Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt.
Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung vom Stadtrat am 9.3.1970 als Satzung beschlossen.

Edenkoben, den 12.5.1970
Stadtverwaltung:
Bürgermeister.